

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 19 Ausgegeben am 10. Dezember 2012 Nr. 19 S. 76

INHALT

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der 5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG am 5.12.2012	S. 77-78
Information des Zweckverbandes TAWEG	S. 78-79

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
der 5. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes TAWEG 05.12.2012,
07.30 Uhr in der Geschäftsstelle
des Zweckverbandes TAWEG**

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 10/12

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz (TAWEG) für das Wirtschaftsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 11/12

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche Dresden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 12/12

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, bis zur nächsten Verbandsversammlung eine Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz (TAWEG) vorzubereiten, die eine Aktualisierung der textlichen und grafischen Beschreibung des Verbandsgebietes, eine Verkleinerung des Verbandsausschusses sowie eine Präzisierung der Verbandsaufgaben vorsieht.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 13/12

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Zweckverband TAWEG bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung das Anlagenkapital im Bemessungszeitraum 2009 bis 2011 zu einem kalkulatorischen Zinssatz von 4,6% und im Bemessungszeitraum 2012 bis 2014 zu 4,4% verzinst.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 14/12

Die Verbandsversammlung beschließt, die anlässlich der Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung im Bemessungszeitraum 2009 bis 2011 in einzelnen Gebührenarten ermittelte Über- bzw. Unterdeckungen im Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014 auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 15/12

Die Verbandsversammlung beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz (TAWEG) und beauftragt die Geschäftsleitung

mit einer Vorankündigung der Satzungsänderung.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 16/12

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, bis zur nächsten Verbandsversammlung einen kostendeckenden Abgabesatz für die Abwälzung der für Kleineinleiter abzuführenden Abwasserabgabe zu kalkulieren und eine Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (KleinES) vorsorglich voranzukündigen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 17/12

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, bis zur nächsten Verbandsversammlung kostendeckende Gebührensätze für die Mitbenutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zum Zwecke der Straßenoberflächenentwässerung zu kalkulieren und eine Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-StrE) vorsorglich voranzukündigen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 18/12

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Zweckverband TAWEG an die Thüringer Fernwasserversorgung ab dem 01.01.2013 bis zum Abschluss eines Kaufvertrages über Fernwasser monatsweise ein Entgelt in Höhe von 0,69 € zuzüglich Umsatzsteuer pro tatsächlich abgenommenen Kubikmeter Fernwasser zahlt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Der Beschluss ist angenommen.

Information des Zweckverbandes Trinkwasser- versorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (Zweckverband TAWEG)

Vorankündigung der Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS), der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-StrE) sowie der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (KleinES)

Der Zweckverband TAWEG ermittelte den für die öffentliche Entwässerungseinrichtung erforderlichen Engeltbedarf im Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014. Trotz weiterer Einsparmaßnahmen und Optimierungen sind für einen kostendeckenden Betrieb bei einzelnen Anschlusssituationen Gebührenerhöhungen notwendig.

Die Verbandsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 05.12.2012 mit Wirkung zum 01.01.2013 die Änderung folgender Gebührensätze der GS-EWS:

Einleitungsgebühr bei mechanischer Vorreinigung: 0,76 €/m³
Einleitungsgebühr bei biologischer Vorreinigung: 0,57 €/m³

Die Ermittlung des auf die Straßenentwässerung entfallenden Entgeltbedarfs ergab, dass nach derzeitigem Stand der Vorkalkulation der Gebührensätze der GS-StrE ebenso Gebührenerhöhungen erforderlich sind.

Folgende Gebührensätze der **GS-StrE** werden ab dem Jahr 2013 voraussichtlich in angegebener Höhe geändert:

Benutzungsgebühr für die Straßen, Wege und Plätze des Bundes, Landes und Landkreises bei Behandlung in einer Zentralkläranlage **1,20 €/m²**

Benutzungsgebühr für die Straßen, Wege und Plätze des Bundes, Landes und Landkreises ohne Behandlung in einer Zentralkläranlage **0,60 €/m²**

Der Zweckverband TAWEG wälzt die an das Land abzuführende Abwasserabgabe für sog. Kleineinleitungen (Einleitung von täglich maximal 8 m³ häuslichem Schmutzwasser in ein Gewässer) auf die einleitenden Grundstückseigentümer (Kleineinleiter) ab. Nach derzeitigem Stand der Kalkulation ist künftig eine Erhöhung des Abgabesatzes notwendig. Der in der **KleinES** festgesetzte Abgabesatz wird ab 2013 voraussichtlich wie folgt geändert:

Abgabesatz: **0,75 €/m³**

Die Verbandsversammlung wird nach Abschluss der Vorkalkulation der Gebührensätze der GS-StrE und der Kalkulation des Abgabesatzes der KleinES über etwaige Satzungsänderungen entscheiden.

Ihr Zweckverband TAWEG